

Amt für Raumplanung  
Postfach  
Anpassung kantonaler Richtplan  
6301 Zug

Zug, 24. November 2011

## **Anpassung des Zuger Richtplans im Zusammenhang mit dem "nationaler und internationaler Bahnverkehr**

Sehr geehrter Herr Hutter  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zu den obgenannten Richtplananpassungen Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und geben Ihnen gerne unsere Antwort zur Kenntnis.

Mit der Inbetriebnahme des Gotthard- und Ceneri-Basistunnels sollen zwischen der Deutschschweiz und dem Tessin Personenzüge im Halbstundentakt verkehren. Dies ist nur möglich, wenn auf der bisher noch einspurig geführten Eisenbahnlinie zwischen Zug und Walchwil eine neue, 1.7 km lange Doppelspurinsel gebaut wird. Diese Linienführung soll im Richtplan festgelegt werden. Gerne nehme ich die Möglichkeit wahr und beteilige mich mit diesem Schreiben an der Mitwirkung der Bevölkerung.

Der rechtskräftige Richtplan führt die geplante Doppelspurinsel in zwei Varianten auf: eine offene Linienführung sowie einen Tunnel. Der Kantonsrat beauftragte den Regierungsrat, sich in den weiteren Planungen für eine landschafts- und ortsbildverträgliche Lösung einzusetzen und ihm die definitive Linienführung zur Festsetzung zu unterbreiten.

Bei der gemeinsam mit der SBB durchgeführten Studie wurden folgende drei Varianten beurteilt: eine offene Linienführung des Gleises im Bereich des bestehenden Bahntrassees, Länge des neuen 2. Gleises ca. 1.7 km (Variante 1); ein kurzer, einspuriger Tunnel (Länge ca. 1.05 km) vom Lotenbach bis Lauihof/Büel, Länge des neuen 2. Gleises ca. 2.0 km (Variante 2); ein langer, einspuriger Tunnel (Länge ca. 1.8 km) vom Lotenbach bis zum Bahnhof Walchwil, Länge des neuen 2. Gleises ca. 2.0 km (Variante 3).

Zu Recht schwang beim Variantenvergleich die "offene Linienführung" oben aus. Ausschlaggebend für diese Variante waren namentlich die mit Abstand kürzeste Bauzeit von rund 2 Jahren, der Anschluss der neuen Stadtbahnhaltestelle Hörndli mit

dem neuen 2. Gleis, der von der Gemeinde Walchwil geplante Panoramaweg kann entlang des SBB Trassees gleichzeitig erstellt werden, die Kosten von rund 100 Millionen Franken sowie die geringeren Eingriffe am nördlichen Dorfrand von Walchwil bei Verzicht auf ein Tunnelportal. Die offene Linienführung birgt aber auch Gefahren. Insbesondere dem Schutz der Wohngebiete von Walchwil vor Verlärmung ist Beachtung zu schenken. Des Weiteren ist zu verhindern, dass die Eisenbahnlinie zwischen Zug und Walchwil und Arth-Goldau nicht zum Zubringer für Gütertransporte Richtung Gotthard verkommt. Der Doppelspurausbau darf nicht für zusätzlichen Gütertransport benutzt werden.

Während den zwei Jahre dauernden Bauarbeiten wird die Strecke Zug - Walchwil vollständig gesperrt werden müssen. Dies ist zwar ein Wermutstropfen, verkürzt aber die Bauzeit massiv und muss deshalb hingenommen werden. Es ist jedoch unerlässlich, dass während der zweijährigen Streckensperrung der öffentliche Verkehr zwischen Zug und Walchwil mit einem dichten Netz von Ersatzbussen weiterhin sichergestellt bleibt.

Wir danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Haltung zu berücksichtigen und diese dem Gesamtregierungsrat zu unterbreiten.

Freundliche Grüsse

SVP Kanton Zug



Karl Nussbaumer, Kantonsrat  
Vize-Fraktionschef